

II-8174 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4175/1J

1989-07-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Pilz, Smolle und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend den geplanten Zubau auf dem Areal des Schlosses
 Altkettenhof in Schwechat

Vor mehr als 100 Jahren wurde von der Bierbrauerfamilie Dreher das Schloß Altkettenhof errichtet. Seit mehreren Jahrzehnten dient dieses Gebäude dem Bund als Ausbildungsstätte für zukünftige Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und Kanzleibedienstete.

Die in den Justizschulen abgehaltenen Kurse finden blockweise statt. Es liegt in der Ingerenz der einzelnen Kursbesucher, ob die im Schloß vorhandenen Wohn- und Nächtigungsmöglichkeiten von den Teilnehmern in Anspruch genommen werden oder nicht. Diese Wahlmöglichkeit entfällt nur bei jenen Kursbesuchern, die aufgrund der zu weit entfernten Wohnorte zu lange oder umständliche Fahrten auf sich nehmen müßten.

Tatsache ist, daß ein hoher Prozentsatz im Ballungszentrum Wien und Umgebung wohnhaft ist, und nur ein kleiner Teil auch tatsächlich die Übernachtungsmöglichkeit konsumiert. Tatsache ist aber auch, daß den Kursteilnehmern die Möglichkeit gegeben ist, aufgrund der bloßen abstrakten Zusage der Nächtigung - unabhängig und unüberprüft einer tatsächlichen Inanspruchnahme - ein sogenanntes "Taggeld" in Höhe von ÖS 200,- zu beanspruchen und auch zu erhalten. Bei einer durchschnittlichen Kursdauer von drei Monaten bedeutet dies ein Gehaltsplus von ÖS 12.000,-

Es erübrigt sich darauf hinzuweisen, wie selbstverständlich die Kursteilnehmer in wohlorganisierten Fahrgemeinschaften täglich die Fahrt nach Schwechat und zurück für einen Gehaltspluss von ÖS 4.000,- auf sich nehmen, ohne dort auch nur ein einziges Mal genächtigt zu haben. In den letzten 10 Jahren gäbe es vielfach Überlegungen in die Richtung, wie im Bereich der Justizschule vorhandene Platzkapazitäten effizienter genutzt werden könnten, allenfalls Um- bzw. Zubauten durchzuführen oder andere Unterbringungsmöglichkeiten für die Kursdurchführung und Unterbringung zu schaffen. Als Hauptargument wurde dabei der Mangel an grundsätzlichen Übernachtungsmöglichkeiten bzw. der unzumutbare Zustand derselben ins Treffen geführt. Als weiterer Mangel wurde die Insuffizienz der vorhandenen Vortrags- und Lehrsäle erwähnt. Tatsache ist jedoch, daß im Gebäudekomplex von Schloß Altkettenhof große Vortragssäle vorhanden sind und bei der tatsächlichen Auslastung von ca sieben Monaten pro Jahr auch tatsächlich frequentiert werden. Die Umbauten des Schlosses, die auch Wohn- und Übernachtungsmöglichkeiten miteinschließen, wurden mit 40 Millionen Schilling veranlagt und wären mit relativ geringem finanziellen Aufwand durchführbar.

Von den Vergrößerungs- und Umbauwünschen informiert, bot das Land Niederösterreich Mithilfe, Unterstützung und Förderung an. Dabei interessierte sich das Land Niederösterreich auch, in den Monaten der Nichtauslastung das Schloß für kulturelle Zwecke zu nützen. Es ist nunmehr so gut wie beschlossene Sache, im Herbst dieses Jahres mit dem Zubau eines dreistöckigen Gebäudes in unmittelbarer Nähe des Schlosses Altkettenhof zu beginnen. Die Bausumme soll ca 60 Millionen Schilling betragen. Unmittelbar an das Parkgrundstück angrenzend sollen BUWOG-Wohnungen errichtet werden, um dem dann zur Instandhaltung des riesigen Gesamtkomplexes erforderlichen Personals die notwendigen Wohnmöglichkeiten zur Verfügung stellen zu können.

In diesem Zusammenhang richten daher die unterfertigten Abgeordneten folgende

A n f r a g e

1. Wie hoch ist die de facto Auslastung der Justizschule im Schloß Altkettenhof?
2. In wie vielen Wochen jährlich finden tatsächlich Kurse statt?
3. Gibt es derzeit andere Verwendungsmöglichkeiten für die restliche Zeit? Wenn ja, welche und in welchem Ausmaß?
4. Werden sämtliche zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten für die Lehrvorträge, Studien und Unterbringung sowie Verpflegung genutzt?
5. Sind im Gebäudekomplex noch Räumlichkeiten vorhanden, die bei entsprechender Adaptierung noch für Studienzwecke verwendet werden könnten?
6. Über wieviele Nächtigungsmöglichkeiten verfügt das Gebäude derzeit?
7. Bei der geplanten Neubauerrichtung ist die Errichtung von Zimmern in welcher Anzahl geplant?
8. Wieviel weitere Vortragssäle sollen installiert werden?
9. Entspricht es den Tatsachen, daß an den Bau von BUWOG-Wohnungen unmittelbar an der Grundstücksgrenze gedacht ist, um dort jenes erforderliches Personal unterzubringen zu können, das für die Instandhaltung, Wartung und Versorgung des Gesamtkomplexes erforderlich sein wird?
10. Wievielen Kursteilnehmern nahmen de facto die Wohn- und Übernachtungsmöglichkeit in den letzten beiden Jahren in Anspruch?
11. Wieviele in Prozentzahlen gemessen an der Gesamtzahl der Kursteilnehmer sind dies?
12. Wieviele Betten standen diesen zur Verfügung? Wo wurden jene Teilnehmer untergebracht, für die "kein Platz vorhanden" war?
13. Worauf gründen sich diese Zahlenangaben?
14. Wievielen Kursteilnehmern wurden in den letzten beiden Jahren Taggeldgebühren abgewiesen und in welcher Höhe?

15. Haben Sie Berechnungen des Inhaltes anstellen lassen, was dem österreichischen Steuerzahlern die Ausbildung in der Justizschule pro Teilnehmer und Kurs kostet? Weiters wie hoch diese Kosten nach Fertigstellung des Zubaues sowie der BUWOG-Dienstwohnungen sein werden?
16. Wurden je Überlegungen des Inhaltes angestellt, jenen Kursteilnehmern, die aus angeblichem Platzmangel nicht mehr im Schloßgebäude selbst untergebracht werden können, die Möglichkeit zu geben, sich in einem der umliegenden Gasthöfe einzquartieren, bei Inanspruchnahme von beispielsweise einer Halbpensionsverpflegung?
17. Bei Berücksichtigung dieser Möglichkeiten, bei der weder Baukosten auflaufen würden, keine Instandhaltungs-Wartungs-Personal- sondern die bloßen jeweiligen Unterbringungs- und Verpflegungskosten Berücksichtigung finden müßten, stellt sich dann nicht die grundsätzliche Frage nach der Sinnhaftigkeit des Gesamtprojektes?
18. Wie begründen Sie die absolute Notwendigkeit dieses Bauvorhabens, wenn es Praxis ist, ständig Dienstposten einzusparen und Plandienstellen nicht weiter zu besetzen, den Personalstand also ständig zu verringern?
19. Welche Überlegungen waren für Sie ausschlaggebend nicht weitere konkrete Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich zum Neubau einer Justizschule in der Landeshauptstadt St. Pölten zu führen?
20. Wie ist es für Sie mit dem Gedanken an Denkmal- und Naturschutz vereinbar, dieses wunderschöne Gebäude und den ihn umgebenden Park durch das weder stilmäßig noch proportionalmäßig auch nur annähernd entsprechende völlig überdimensionierte Gebäude verschandeln und für immer unwiederbringlich zerstören zu lassen?
21. Wie weit ist das Bauvorhaben bereits gediehen?
22. Welche behördlichen Bewilligungsschritte sind noch ausständig und vonnöten?